



Compliance-Management-System

Definition

Compliance umfasst das Einhalten aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie der unternehmensinternen Kodizes, Richtlinien und Anweisungen. Dem Compliance-Risiko in Form von finanziellen Schäden und/oder einem Verlust an Reputation kommt in der Aareal Bank aufgrund ihres international ausgerichteten Geschäftsmodells und den hiermit einhergehenden komplexen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eine besondere Bedeutung zu.

In der Aareal Bank nimmt der Bereich Compliance die regulatorische Funktion des Konzern-Compliance-Beauftragten nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GwG) und der Zentralen Stelle nach KWG im Kontext Betrugsprävention wahr.

Risikomessung und -überwachung

Die Aareal Bank Gruppe hat in ihren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) konzernweit verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen definiert, die den Geschäftsalltag wesentlich prägen. Sie wird keine Geschäfte verfolgen, wenn bekannt ist oder es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Geschäftsaktivitäten Anlass zu illegalen Handlungen sind. Sie wird keine Geschäfte mit Personen oder Unternehmen durchführen, die an illegalen Aktivitäten oder Handlungsweisen beteiligt sind.

Darüber hinaus hat der Bereich Compliance weitere interne Grundsätze und Richtlinien aufgestellt sowie dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme etabliert. Durch die revolvierende Schulung und Beratung der Mitarbeiter sowie die Vornahme von Kontrollhandlungen wirkt der Bereich Compliance auf das Sicherstellen der Einhaltung der für die Aareal Bank Gruppe als wesentlich erachteten gesetzlichen und anderer Rechtspflichten sowie der Vorgaben des Compliance-Management-Systems hin. Sobald ein Mitarbeiter Kenntnis von einer Fraud-Handlung oder einem Gesetzesverstoß erhält bzw. den Verdacht hat, dass eine Fraud-Handlung oder ein Gesetzesverstoß vorliegt, ist dies an den Bereich Compliance zu melden. Dem Meldenden wird Verschwiegenheit zugesichert.

Im Rahmen von Risikoanalysen beurteilt der Bereich Compliance die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren und Kontrollen mindestens jährlich und passt diese gegebenenfalls an. Über das Ergebnis der Risikoanalysen berichtet die Konzern-Compliance-Beauftragte dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.